

Satzung Kegelclub Bliev op de Bredder

Version: 06.09.2026

- 1 Gründung: 05. Dezember 1962
- 2 Mitglieder: maximal 10 Personen
- 3 Startgeld:

Beitrag	Euro 60,00
Rundengeld	Euro 15,00
für Getränke am Kegelabend	
Gäste	Euro 10,00
Ehrenmitglied	Euro 5,00
- 4 Kegelpartien:

Hohe Hausnummer:	Euro 0,50
Niedrige Hausnummer	Euro 0,50
Stadtanzeiger	Euro 1,00
Sechs-Tage-Rennen	Euro 1,00
Königskegeln	Euro 5,00 für 1. Hälfte
	Euro 5,00 für 2. Hälfte
	Euro 5,00 für gesamte Partie

Für nicht mitgekegelte Partien wird der Durchschnitt der verlorenen Partien berechnet
- 5 Strafen:

Pudel, Stina, Seil klingeln oder darüber springen	je Euro 0,20
Naturkranz, alle Neune und Schnapszahl	Euro 1,00 für alle Kegler
- 6 Wunschpartien: In Reihenfolge der Sitzordnung mit Bestimmung der Partie und Geldeinsatz
7. Fehlen am Kegelabend: Fehlt ein Mitglied, so hat es den Beitrag, das Rundengeld plus den Durchschnitt der verlorenen Partien zu zahlen, nicht mitgekegelte Partien werden mit dem Durchschnitt dieser Partien berechnet.
- 8 Geburtstagsrunden: Pro Jahrzehnt hat der Geburtstagskegler eine Runde zu geben
- 9 Einzahlungen: Zahlungen werden per Überweisung mit der jedem Mitglied zugeordneten Endnummer (Cent-Betrag) auf das Kegelkonto überwiesen. Restsummen werden dem Mitglied als Spargeld persönlich zugeordnet

Satzung Kegelclub Bliev op de Bredder



- 10 Kegeltour: Die Kegeltour findet alle zwei Jahre statt. Der Zielort und der Zeitpunkt wird von der Mehrheit der Mitglieder bestimmt. Bevorzugter Termin: Zweites Wochenende im September
Die Teilnahme an der Kegeltour ist obligatorisch. Bei Absage vor der Buchung wird dem Mitglied der Kassenanteil ausbezahlt. Alle anfallenden Kosten durch Stornierung nach der Buchung gehen zu Lasten des stornierenden Mitglieds.
Für 2027 ZwiTour: 10.09.27 – 17.09.27
Für 2028 Tour: 08.09.28 – 15.09.28
- 11 Austritte: Scheidet ein Mitglied auf eigenen Wunsch aus, oder wird aus dem Club ausgeschlossen, so hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung seiner eingezahlten Beiträge. Das Spargeld wird ausgezahlt.
Durch Mehrheitsbeschluss, kann bei besonderen Ereignissen, eine Auszahlung der Beiträge möglich sein.
- 12 Aufnahme Nach Teilnahme am dritten Kegelabend entscheiden die anwesenden Mitglieder über die Aufnahme neuer Mitglieder- Die Abstimmung muss einstimmig erfolgen, sonst erfolgt keine Aufnahme.
- 13 Ausnahmeregelungen: Alle außergewöhnlichen Situationen, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, werden über einen Mehrheitsbeschluss entschieden.